

**Bürgerliches Recht und  
Rechtsgeschichte**

Prof. Dr. Thorsten Keiser • Licher Straße 76 • D-35394 Gießen

Prof. Dr. Thorsten Keiser, LL.M.

Licher Straße 76

D-35394 Gießen

Tel.: 0641 / 99 – 21450/1

Fax.: 0641 / 99 – 21459

Email: [rechtsgeschichte@recht.uni-giessen.de](mailto:rechtsgeschichte@recht.uni-giessen.de)

## S e m i n a r a n k ü n d i g u n g

Im Sommersemester 2018 bieten wir ein rechtshistorisches Seminar zu den Grundlagen des Rechts im Schwerpunktbereich 1 zu folgendem Thema an:

### **An den Grenzen des Rechts. Piraterie und Recht von der Antike bis heute.**

Piraterie ist heute ein allgegenwärtiges Phänomen der Popkultur. Gleichzeitig haben Historiker und Politikwissenschaftler in den vergangenen Jahren auch vor dem Hintergrund des vorübergehenden Wiederauflebens realer Pirateriebedrohungen etwa in der Straße von Malakka und vor dem Horn von Afrika ihre Forschungen über das Phänomen Piraterie intensiviert. Ein dabei häufig unterschätzter Faktor ist das Recht. Recht meint in diesem Zusammenhang nicht nur die Rechtsdurchsetzung, auch wenn der Verfolgungsdruck eine erhebliche Rolle für Aufkommen und Abflauen von Piraterievorkommen darstellt. Vielmehr sollen die rechtlichen Kontextbedingungen in den Fokus gerückt werden. Zu den Kontextbedingungen gehörten u.a. das Problem konkurrierender Rechtsordnungen, die nationalen Strafrechtssysteme, die Bestimmungen zwischenstaatlicher Verträge und die Ausbildung des Seevölkerrechts.

Noch viel grundsätzlicher wirkt Recht auf die Beantwortung der Frage ein, wer eigentlich Pirat im Sinne der Rechtsordnung war. Dies war einerseits gar nicht so klar, andererseits von fundamentaler Bedeutung. Denn die Zuschreibung des Piratenstatus konnte die Exklusion aus der Rechtsgemeinschaft nach sich ziehen,

betrachtete man den Piraten als Feind der Gemeinschaft aller. War Pirat aber auch, wer unter diesen Bedingungen mit Piraten rechtlich interagierte, ihnen z.B. Vorräte verkaufte? Wichtig blieb immer die Frage der Perspektive, denn Piraten waren immer die anderen. Man etikettierte die Akteure des politischen Gegners als Piraten, während man die eigenen Freibeuter mit Kaperbriefen versorgte. Diese Form der Piraterie könnte aus der Perspektive der kritischen Kriminologie als klassisches Beispiel für den sog. labeling approach gelten, denn die Differenzierung zwischen rechtmäßiger Kaperei und rechtswidriger Piraterie gilt weiten Teilen der Forschung als letztlich unmöglich. Das Ausgeben von Kaperbriefen – gar als Blankett – bedeutete zwar eine Form der rechtlichen Inklusion, stellte aber die grundsätzliche Friedensfunktion von Recht infrage.

Gleichzeitig stellen Piratengemeinschaften ein empirisch prüfbares Exempel für die von Augustinus bis Hans Kelsen gestellte Frage nach dem Unterschied zwischen Staatsverband und Räuberbande dar, den sie in der Rechtssetzungsmöglichkeit des Verbandes erkannten bzw. verneinten. Wir wollen deshalb auch danach fragen, ob und wie Piratengemeinschaften ihr Zusammenleben rechtlich zu organisieren versuchten und in welcher Form sie mit Nichtgemeinschaftsangehörigen rechtlich interagierten. Dabei soll auch dem Mythos der Piraten als Sozialrebell nachgegangen werden, die egalitäre Gemeinschaften bildeten, die Beute gerecht aufteilten und für die soziale Sicherung versehrter Mitglieder ihres Sozialverbands sorgten.

#### Erscheinungsformen

1. Rechtsordnung und Piraterie in der Antike
2. Rechtsordnung und Piraterie im Hanseraum
3. Die sog. Barbaresken: Piratenstaaten im Mittelmeerraum
4. Rechtsumwelt des ‚Goldenen Zeitalters‘ der Piraterie
5. Rechtsbedingungen des ‚Sieges‘ über die Piraterie im 19. Jahrhundert
6. Piraterie und Zusammenbruch staatlicher Ordnung heute

#### Problemlagen

7. Divergierender Pirateriedefinitionen und Rechtsquellenkonkurrenz
8. Das Recht der Bande in der Rechtstheorie
9. Die Satzungen der Piratengemeinschaften
10. Auf der Schattenlinie: Piraterie und Kaperei
11. Schmuggler, Hehler, Helfershelfer. Das Umfeld der Piraten im Spiegel des Rechts
12. Piraterie und Feindstrafrecht: Denationalisierung des Piraten als Feind aller
13. Die Amnestie zwischen Friedenssicherung und Gerechtigkeitserwartungen
14. Grenzen der Strafverfolgung: Transnationale Piraterie und staatliches Hoheitsgebiet
15. Völkerrechtstheorie der Freundschaftslinien und ihre Durchbrechung
16. Piraten vor Gericht: historische Piraterieprozesse
17. Autonome Selbsthilfe: Seeversicherung der Reeder und Unterstützungskassen für Opfer

### Übergreifende Kontexte:

18. Ökonomische und Gesellschaftliche Kontextbedingungen
19. Piraterietheorien: Revolutionäre, Sozialrebelln, Protokommunisten
20. Mediale Repräsentation von Recht und Piraterie
21. Neue Formen von Piraterie? Produktpiraterie etc. aus rechtlicher Perspektive

Das Seminar wird als Blockseminar am 12./13. Juli 2018 stattfinden. Voranmeldungen für die Seminarteilnahme sind an [thomas.pierson@recht.uni-giessen.de](mailto:thomas.pierson@recht.uni-giessen.de) zu richten und können bis zur Verteilung der Seminarthemen in der ersten Vorbesprechung (16. April um 15:00 Uhr, Ort wird noch bekanntgegeben) erfolgen. Sollten mehr Anmeldungen als Seminarthemen zur Verfügung stehen, behalten wir uns eine Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Eignung (Schwerpunktstudium, rechthistorische Vorkenntnisse usw.) vor. Um den interdisziplinären Austausch zu fördern, reservieren wir bis zur ersten Vorbesprechung außerdem 3 Plätze für Teilnehmer aus anderen Studiengängen.